

Stadt Marlow
Gemeindewahlleitung
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr. : I/10-0054-21

über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Stadtvertretung Marlow gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V)

Herr Lothar Trompa (CDU) verliert nach § 46 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) seinen Sitz in der Stadtvertretung Marlow.

Die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages „CDU“ geht durch schriftliche Erklärung gegenüber der Wahlleitung auf ihre Anwartschaft, Herrn Peter Michalik, über.

Herr Peter Michalik erklärte mit Schreiben vom 28.10.2021, dass er die Wahl annehme. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) jeder Wahlberechtigte der Stadt Marlow binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindewahlleitung der Stadt Marlow, Am Markt 1, 18337 Marlow, erheben.

Marlow, den 15.12.2021

gez. Bahlmann (Siegel)

Gemeindewahlleitung

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 15.12.2021 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 15.12.2021 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 23.12.2021.